



***turnverein
matten***

REGLEMENT
DES
TURNVEREINS MATTEN

Helfereinsätze

Matten, 01.10.2012

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen und Funktionsbezeichnungen, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Art. 1
Zweck Das Reglement „Helfereinsätze“ soll die Pflichten für unentgeltliche Einsätze der Vereinsmitglieder aufzeigen.

Art. 2
Geltungsbereich Alle Aktivmitglieder und die aktiven Ehrenmitglieder unterstehen diesem Reglement. Ausgenommen sind passive Ehrenmitglieder, Mitturner und Passivmitglieder/Gönner.

Art. 3
Einsatzleistung Jedes Mitglied hat eine gewisse Anzahl an Einsätzen zu leisten. Die Menge ist pro Riege unterschiedlich.

| | |
|----------------|------------|
| Aktive: | 5 Einsätze |
| Volleyball: | 2 Einsätze |
| Frauen/Männer: | 3 Einsätze |
| Senioren: | 2 Einsätze |

Art. 4
Helfereinsatz Als Helfereinsatz zählt ein unentgeltlicher Einsatz für den Verein welcher durch den Vorstand als solcher definiert wird. Eine Aufzählung der möglichen Einsätze ist im Anhang zu finden und wird periodisch durch den Vorstand aktualisiert.

Weiter werden folgende Tätigkeiten mit je einem Helfereinsatz honoriert.

- Vorstandsmitglied
- TK-Mitglied / Jugileiter

Wird einem Mitglied der Helfereinsatz durch den Helferverantwortlichen abgesagt, so wird der Einsatz für die minimale Anzahl Einsätze angerechnet.

Art.5
Fehlbare Besucht ein Mitglied ein Turnfest, eine Riegenreise oder einen anderen Anlass ausserhalb des Trainingsbetriebs des Turnvereins so hat dieser im entsprechenden Jahr zwingend eine minimale Anzahl von Einsätzen zu leisten. Absolviert er die minimale Anzahl von Helfereinsätzen nicht, wird ihm Ende Jahr ein Betrag nach Art. 6 in Verbindung mit A2 in Rechnung gestellt. Ausnahmen von dieser Regelung sind bei Schwangerschaften, Verletzungen und gesundheitliche Gründen möglich, sofern dadurch die Erbringung eines Helfereinsatz verunmöglicht wird. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand abschliessend über Ausnahmen.

Minimale Anzahl von Einsätzen (~60%):

| | |
|----------------|------------|
| Aktive: | 3 Einsätze |
| Volleyball: | 1 Einsätze |
| Frauen/Männer: | 2 Einsätze |
| Senioren: | 1 Einsätze |

Art. 5.1

Hat sich ein Mitglied für einen Helfereinsatz angemeldet und wurde entsprechend Aufgeboden, so ist der Einsatz zu leisten oder Ersatz zu stellen. Ist dies nicht gegeben, wird im Wiederholungsfall ein Betrag nach Art 6 in Verbindung mit A2 in Rechnung gestellt.

Art. 6

Betrag

Wenn Art. 5 oder Art. 5.1 zur Anwendung kommt, ist ein Betrag in der Höhe der anfallenden Verbandsbeiträge dem Turnverein zu entrichten. Die Höhe der Verbandsbeiträge ist im Anhang festgelegt und wird bei einer Erhöhung durch den Vorstand entsprechend angepasst.

Der Präsident

Der Sekretär

Hansruedi Stoller

Patrick Hess

Anhang

A1 Helfereinsätze des Turnvereins Matten:

- Papiersammlung
- HV Tellspiel
- Buffet Gymnastik-Testtag
- Hüttenputz- und Holzertag (inkl. Vorbereitung)
- Lottomatch (inkl. Vorbereitung)
- Jungfraumarathon
- Glühweinverkauf
- Volleyballturnier
- Kampfrichtereinsatz

Aufzählung ist nicht abschliessend.

A2 Die Verbandsabgaben, beschlossen durch die Delegiertenversammlung vom 26.11.11, betragen Fr. 56.-